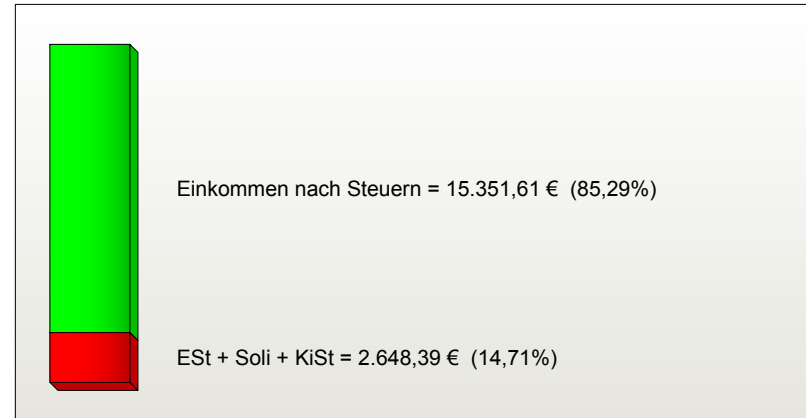


Einkommensteuertarif nach §32a EStG

## Einkommensteuer nach §32a EStG

Steuerjahr	2007
Steuerberechnung nach	Grundtabelle
Kirchensteuerpflichtig	Ja
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
zu versteuerndes Einkommen p. a.	18.000,00 €
Einkommensteuer	2.313,00 €
Solidaritätszuschlag 5,5%	127,22 €
Kirchensteuer 9,00%	208,17 €
Durchschnittssteuersatz	14,71%



### Steuer nach Einkommensveränderung

Einkommensmehrung (+) / -minderung (-)	5.000,00 €
<b>neues zu versteuerndes Einkommen</b>	<b>23.000,00 €</b>
Einkommensteuer Gesamt	3.689,00 €
Solidaritätszuschlag Gesamt	202,90 €
Kirchensteuer Gesamt	332,01 €
Durchschnittssteuersatz	18,36%
<b>Einkommensteueränderung auf Differenz</b>	<b>1.376,00 €</b>
Solidaritätszuschlag	75,68 €
Kirchensteuer	123,84 €
Grenzsteuersatz auf EK-Mehrung/Minderung	31,51%



Bei allen finanzmathematischen Berechnungen handelt es sich um modellhafte Darstellungen. Kinderfreibeträge werden nicht berücksichtigt.  
Die Berechnungen erfolgen trotz größter Sorgfalt ohne Gewähr.